Dreifaltigkeitskirche in Hamm.

Diese neue Orgel ist aus der Werkstatt von Ernst Röver in Hausneindorf bei Quedlinburg am Harz, dem Erbauer des grossen Nikolai-Werks in Hamburg hervorgegangen. Sie enthält 29 klingende Stimmen, vier Verkoppelungen und fünf Kollektivdrücker, die sich auf 2 Manuale zu je 58 Tasten und Pedal zu 27 Tasten verteilen. Die vier Nebenzüge: Manual-Koppel I zu II, Manual-Octav-Koppel und Pedal-Koppel I und II sind pneumatisch angelegt und ziehen die Tasten nicht mit herunter. Fünf Druckknöpfe für p, mf, f und ff sind als kleine Pistons im Vorbrett des ersten Manuals eingelassen, die bequem während des Spiels zu handhaben sind. Die Auslösung erfolgt gegenseitig selbsttätig. Als Windladen sind pneumatische Kastenladen nach Röver's längst bewährter Konstruktion verwendet, ebenso ist die ganze Registratur als Röhrenpneumatik gearbeitet. Ein grosses Magazingebläse, zwei Schöpfer und fünf Regulatoren liefern den Wind, der den Pfeifen direkt zugeht. Das ganze zweite Manual steht im Schwellkasten, dessen sechs Türen durch einen Fusshebel in Bewegung gesetzt werden. In die Kollektivknöpfe sind durch eine einfache Manipulation beliebige Registermischungen einzustellen, so dass man nicht an eine stabile Mischung gebunden ist. Auf die Intonation ist grosse Sorgfalt verwendet und es ist der Charakter der einzelnen Stimmen, wie Oboe, Violine, Cello und andere mehr streng gewahrt. Die Spielart ist die denkbar leichteste und prompteste und bedarf es nur eines geringen Niederdrucks der Taste, um den Ton zum Ansprechen zu bringen. Der Spieltisch ist aus bestem Pitch-Pineholz in sauberer Arbeit hergestellt, wie überhaupt das verwendete Material, ob Holz oder Zinn, von ausgesuchter Qualität ist. Im Jahre 1925 erhielt die Orgel einen elektrischen Antrieb.

Heilandskirche in Uhlenhorst.

Die Orgel der Heilandskirche wurde von der Firma Furtwängler & Hammer, Hannover im Sommer 1927 erbaut. Ihr liegt ein Vorschlag von Pastor Dr. Mahrenholz zu Grunde. Sie ist nach dem sogen. Werkprinzip hergestellt, nach dem für jedes Manuel und das Pedal je ein abgeschlossenes Werk für sich gebaut wird. Die einzelnen Werke sind ziemlich gleich stark, aber im Klang völlig verschieden. Die Orgel besitzt 52 Register, 10 Nebenregister und 28 Spielhilfen, ausserdem einen Generalindikator, der jedes Register beim Spielen anzeigt. Diese Orgel ermöglicht es, die grossen Werke der alten Meister, wie auch alle modernen Kompositionen zu spielen.

Heiligengeistkirche.

Nicht jede so kleine Kirche, wie die Barmbecker Heiligengeistkirche, besitzt eine so prachtvolle Konzertorgel, wie es das von der Hamburger Firma Paul Rother anno 1903 daselbst aufgestellte Instrument in jeder Beziehung genannt werden darf. Von den mit einer Gesamtzahl von 1450 Pfeifen erbauten 28 klingenden Stimmen, deren 11 das erste Manual, deren 10 das zweite Manual und 7 das Pedal enthält, müssen besonders die zarten Streich- und Flötenstimmen, die vollen, würdigen Prinzipale und vor allem die ausgezeichneten, reichhaltigen Solostimmen hervorgehoben werden. Ganz aussergewöhnlich charakteristisch und dabei äusserst delikat intoniert sind u. a. die Clarinette, Gambe, Trompete, Quintaton, Aeoline und Vox celeste.

Dazu gesellen sich vielfache Spielhilfen, die dem Vortragenden eine abwechslungsreiche und sehr bequeme Selbstregistrierung ermöglichen. Ausser 4 festen und 4 freien Kombinationsdruckknöpfen, deren gegenseitige Selbstauslösung für ein modernes Konzertinstrument unentbehrlich ist, einem Roll- und Jalousieschweller sind 5 Koppelungen vorhanden, von denen 4 die Verbindung der Kanäle unter sich und der Kanäle mit dem Pedal besorgen, die fünfte ist eine von dem Erbauer erfundene Melodiekoppel, eine Neuerung, die für die Hervorhebung der Melodie beim Choral von Bedeutung ist.

Die Windladen bestehen aus Kegelladen mit Röhrenpneumatik und zeichnen sich durch auffallend präzise und sichere Funktion aus. Ein Ventilatorgebläse mit Elektromotor, das erste dieser Art in Hamburg, liefert dem Werke einen sehr ruhigen, gleichmässigen Wind.

Alles in allem repräsentiert sich dies kleine Meisterwerk, trotzdem es an Grösse mit denjenigen grosser Kirchen nicht schritthalten kann, als eine hervorragend moderne Konzertorgel ersten Ranges.

Kirche St. Johannis zu Eppendorf.

Das im Jahre 1903 von der hiesigen Orgelbaufirma Paul Rother, Wolfsteller Nachfl. erbaute Orgelwerk ist eins der bedeutendsten der Neuzeit. Es enthält 56 klingende Stimmen mit aussergewöhnlich schöner, charakteristischer Intonation und hat 2 Manuale zu je 56 und 1 Pedal zu 30 Tasten, auch steht das ganze Werk in Schwellung und zwar so, dass Pedal, 1. und 2. Manual jedes in einem Schwellkasten für sich stehen und allein oder auch nach Belieben zusammen benutzt werden können. So kann die Modulationsfähigkeit der Orgel den höchsten Ansprüchen angepasst und in überraschend klangvoller Weise gesteigert werden. Ausser den 36 klingenden Registerzügen hat das Werk noch 7 Koppeln, 10 feste und 2 freie Kombinationen, 1 Rollschweller und diverse Einführungs- und Schwelltritte, insgesammt 151 Registerzüge, Druckknöpfe und Tritte. Die Orgel besitzt ausserdem noch eine besondere Neuerung (eigene Erfindung des Erbauers) die 13 Solostimmen der beiden Manuale lassen sich durch Verstellen der Registerzüge auf beiden Manualen spielen, so dass eine ausserordentlich reiche Verwendung der Register möglich wird. Die ganze Mechanik besteht aus verbesserter Röhrenpneumatik mit pneumatischen Kastenladen (eigenes System des Erbauers). Der reich geschnitzte Prospekt ist nach dem Entwurfe des Architekten Julius Faulwasser von dem Erbauer der Orgel ausgeführt.

St. Johanniskirche in Harvestehude.

Die in den Jahren 1881–82 von Marcussen & Sohn in Apenrade erbaute Orgel ist im Jahre 1926 von dem hiesigen Orgelbaumeister Paul Rother nach röhrenpneumatischem System umgebaut und bedeutend erweitert worden. Sie besitzt jetzt 51 klingende Stimmen auf 3 Manualen und Pedal, und ist mit vielen Hilfsmitteln der Technik ausgestattet. Die Orgel hat 16 Koppeln, 5 feste und 2 freie Kombinationen und Rollschwellapparat mit 300 Druckknöpfen.

Gesundheitswesen.

Krankenhäuser.

A. Staatliche Krankenanstalten.

Die drei Allgemeinen Krankenhäuser St. Georg, Eppendorf und Barmbeck unterstehen der Gesundheitsbehörde. Letztere besteht aus einem Senatsmitglied einem bürgerlichen Mitgliede der Finanzdeputation, und acht von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern. Die Leitung der Allgemeinen Krankenhäuser wird ausgeübt durch einen Direktor, der Arzt sein muss, und einen Verwaltungsdirektor. Die gemeinsamen Aufnahmebedingungen für diese Anstalten finden sich weiter unten angegeben.

Jede Leiche ist zu sezieren, sofern nicht bis vormittags 11 Uhr des auf den Sterbetag folgenden Tages von den Angehörigen Einspruch erhoben wird.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg

Lohmühlenstr. ⇨ S. Nr. H 4 Nordsee 3915, enthält 2100 Krankenbetten. Es besitzt 1) drei Kliniken für innere Kranke, davon eine für Nervenkranke, 2) zwei Kliniken für chirurgisch-Kranke, 3) eine Klinik für Haut- und Geschlechtskranke, 4) eine gynäkologische Klinik mit geburtshilflicher Notstation, 5) eine Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskranke, 6) eine Kinderklinik mit Säuglingsabteilung, 7) ein Röntgen-Institut, 8) eine Klinik für physikalische Therapie, 9) ein anatomisch-pathologisches Institut, ein bakteriologisch-serologisches Institut, ein chemisch-physiologisches Institut, 10) fünf Poliklinken, eine für innerlich Kranke, eine für chirurgisch Kranke, eine für Augenkranke, eine für Ohren- und Nasenkranke und eine dermatologische Poliklinik, in diesen wird von 11–1 Mittags unbemittelten Kranken unentgeltliche Hilfe gewährt. Der Nachweis der Mittellosigkeit kann verlangt werden. Ferner besteht eine mit der dermatologischen Poliklinik verbundene Fürsorgestelle, die von morgens 9 bis abends 9 Uhr geöffnet ist, sowie ein Ambulatorium für die zahnärztliche Versorgung für Insassen der Anstalt sowie für Schulkinder.

Das frühere Kinderhospital Baustr. 2, ist unter der Bezeichnung „Kinder heilanstalt Borgfelde" dem Allgemeinen Krankenhause St. Georg angegliedert. Sie hat Raum für etwa 140 Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahren, sowie für 53 Säuglinge.

Die Besuchszeit der Kranken im Allgemeinen Krankenhause St. Georg sowie in der Kinderheilanstalt Borgfelde ist Mittwochs und Sonntags 2½–4 Uhr. Die Bureaus sind geöffnet 8—4 Uhr.

Das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf

Martinistr. 52. Fernspr.-Sammel-Nr. H 5 Merkur 983. Flächeninhalt ca. 25½ ha. Zahl der Gebäude 91, ausserdem 10 Asbestbaracken. Zahl der Krankenbetten 2770. Zahl der Betten für Personal 500. Öffentliche Besuchszeit Mittwochs und Sonntags von 2½ bis 4 Uhr. Bürostunden von 8–4 Uhr, Kasse von 9–3 Uhr. Anfragen und Auskünfte ärztlicher Art sind an den ärztlichen Direktor Prof. Dr. Brauer, in Verwaltungs-, wirtschaftlichen und technischen Angelegenheiten an den Verwaltungsdirektor Dr. Groth zu richten.

Klinische Abteilungen: 5 medizinische Kliniken, 2 chirurgische Kliniken, 1 Augenklinik, 1 Klinik für Hals-, Nasen und Ohrenkranke, 1 gynäkologische und Frauenklinik, 1 Klinik für Haut und Geschlechtskranke, 1 orthopädische Klinik, 1 Lupus-Abteilung, 1 Abteilung für physikalische Therapie.

Ambulatorien und Institute: 1 Ambulatorium für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke, 1 chirurgisches Ambulatorium, 1 zahnärztliches Ambulatorium, 1 pathologisches Institut, 1 Institut für experimentelle Therapie, 1 physiologisches Institut, 1 Röntgeninstitut, 1 Institut für klinische Chemie, 1 Strahlenforschungsinstitut, 1 Apotheke, 1 Krankenpflegeschule, 1 Säuglingspflegeschule, 1 Diätküche.

Auf dem Gelände des Krankenhauses befindliche Privatinstitute: 1 Krebs-Forschungsinstitut, 1 Tuberkulose-Forschungsinstitut, 1 Pilz-Forschungsinstitut und 1 Forschungsinstitut für klinische Pharmakologie.

Diese Institute geben Studierenden oder Ärzten nach Verabredung mit den betreffenden Institutsleitern Gelegenheit zu wissenschaftlicher Arbeit. Allgemeine Auskunfte sind durch den ärztlichen Direktor des Allgemeinen Krankenhauses Eppendorf Prof. Dr. Brauer zu erhalten.

Das Allgemeine Krankenhaus Barmbeck

Rübenkamp 148 ⇨ S.-Nr. D 7 Fu 5051, ist am 1. Oktober 1914 voll in Betrieb genommen worden, nachdem bereits am 2. November 1913 die nördliche Hälfte belegt worden war. Es umfaßt nunmehr ca. 2400 Betten und besitzt 4 Abteilungen für innerlich Kranke (mit Infektionsabteilung, Kinderstation, Abt. f. physikalische Therapie u. Abt. für Nervenkranke) zwei Abteilungen für chirurgisch Kranke, eine Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke, eine Abteilung für gynäkologisch Kranke mit geburtshilflicher Notstation, eine Abteilung für Ohren-, Nasen-, Halskranke für Augenkranke und Zahnkranke mit Ambulatorien und Schulzahnklinik, ein Röntgeninstitut, ein pathologisch- anatomisches Institut, eine Abteilung für Bakteriologie und Serologie sowie für phys-iologische Chemie. Die Besuchszeit für die Kranken ist Sonntags und Mittwochs 2½ bis 4 Uhr.

Bedingungen der Aufnahme in die staatlichen Allgemeinen Krankenhäuser zu Hamburg.

Zur Aufnahme eines Kranken ist erforderlich, und sofern es sich nicht um Elfälle handelt, vor Aufsuchen des Krankenhauses zu beschaffen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, die ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhause geeignetes Leiden des Kranken nachweist. 2. Ausweispapiere: Geburtsurkunde oder Taufschein, Heiratsurkunde oder Trauschein, Anmeldeschein. 3. Sicherstellung der Kostenzahlung, entweder durch Beibringung der Zahlungsverpflichtung einer Krankenkasse oder der Zahlungsverpflichtung von einem sicheren Zahler oder Vorauszahlung des Kostgeldes für 30 Tage. Mittellose haben einen Überweisungsschein des hiesigen Wohlfahrtsamts vorzulegen. Übernimmt eine Krankenkasse nicht die vollen Kosten, so muss für die Zahlung des Restbetrages vor der Aufnahme gesorgt sein, gegebenenfalls durch Verpflichtung der Wohlfahrtsbehörde.

Die Kosten betragen: *

1. Für Personen, die ihren Wohnsitz im hamburgischen Staatsgebiet haben oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht hier unterliegen, für Seeleute von Schiffen, die in Hamburg beheimatet sind und für Seeleute von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen, die in einem deutschen Hafen beheimatet sind (Hiesige).

In der Verpflegungsklasse	A	RM. 30.— für den Tag
„ „	I. „	. . . . „ 20.— „ „ „
„ „	II. „	. . . . . „ 12.— „ „ „
„ „	III. „	für Erwachsene „ 6.80 „ „ „

für Kinder unter 15 Jahren, soweit sie nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen RM. 4.70 für den Tag.

Für den Tag sind zu zahlen für Flaschenkinder und Brustkinder der Wöchnerinnen: **

In der	I. Verpflegungsklasse . .	RM. 6.80 RM. 3.80
„ „	II. „	. . „ 4.30 „ 2.80
„ „	III. „	„ 2.50 „ 1.80

(Verpflegungsklasse A wird nicht gewährt.)

2. Für Personen, die in Hamburg weder wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen:

In der Verpflegungsklasse	A	RM. 45.— für den Tag
„ „	I. „	. . . . . „ 30.— „ „ „
„ „	II. „	. . . . . „ 18.— „ „ „
„ „	III. „	für Erwachsene „ 9.50 „ „ „

für Kinder unter 15 Jahren, soweit sie nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung stehen „ 7.20 „ „ „

Für den Tag sind zu zahlen für Flaschenkinder und Brustkinder:

In der	I. Verpflegungsklasse . .	RM. 9.50 RM. 5.50
„ „	II. „	. . . „ 6.50 „ 4.—
„ „	III. „	„ 3.80 „ 2.30

(Verpflegungsklasse A wird nicht gewährt.)

* Die jeweiligen Kostgeldsätze sind nicht bindend. Etwa eintretende Kostgelderhöhungen treffen auch diejenigen, die sich bereits in Krankenhausbehandlung befinden, auch wenn für sie über den Tag des Eintritts der Kostgelderhöhung schon bezahlt ist.

** Nur diejenigen Säuglinge, die von der eigenen Mutter vollständig genährt werden, gelten als Brustkinder.

Die unter II bezeichneten Personen haben auf Anfordern eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres Wohnorts beizubringen.

Sonderkosten. Besondere Anschaffungen für die Kranken, wie Brillen, Bruchbänder, Stelzfüße und dergleichen, sind in den vorstehenden Sätzen nicht einbegriffen. Den Kostgängern der Klasse A und 1 können außerdem bei besonderer inanspruchnahme der Aerzte und des Pflegepersonals sowie bei besonderen Aufwendungen neben dem Kostgeldsatze noch Sonderkosten berechnet werden. Kostgängerzimmer: Die Kostgänger der Klasse A erhalten ein Zimmer für sich allein, während die Kostgänger der 1. Klasse keinen Anspruch auf ein solches besonderes Zimmer für sich haben, vielmehr füs gewöhnlich ihr Zimmer mit einem anderen Kranken teilen müssen. Die Kostgänger der 2. Klasse haben je nach Größe des Zimmers dieses mit mehreren Kranken zu teilen. Die Anstalten erkennen jedoch keine Verpflichtung zur Aufnahme von Kostgängern